



Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport / Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 02.02.2017 Nr. 3 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 2/725/2017		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		17.01.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport / Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	02.02.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Ludgerigrundschule, Tüllinghofer Straße 25, 59348 Lüdinghausen;
- Stand und weiteres Vorgehen zum ehemaligen Paul-Gerhardt-Gebäudeteil.**

I. Beschlussvorschlag:

Dem BKS und dem BVBU zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Im Jahr 2015 wurde in Teilen der ehemaligen Paul – Gerhardt Grundschule eine genehmigungsfreien Sanierungsmaßnahme durchgeführt.

Diese Maßnahme umfasste im Wesentlichen die Erneuerung von Böden und den Austausch von Türen.

Mit Ausbau der Türen zeigte sich ein nicht zu erwartender Zustand von Wänden und Decken, welche das Hinzuziehen eines Brandschutzgutachters erforderlich machte.

Beschreibung des Gebäudes aus brandschutztechnischer Sicht:

Die Grundschule besteht aus einem Neubau und einem Altbau. Der Altbau setzt sich zusammen aus zwei nahezu baugleichen dreigeschossigen Baukörpern. Diese Baukörper sind über einen eingeschossigen Gebäudeteil miteinander verbunden, in dem sich eine Halle befindet. Die dreigeschossigen Gebäudeteile wurden aus Fertigelementen errichtet. Die tragende und aussteifende Konstruktion besteht aus einer Stahlkonstruktion mit aufliegenden Stahlbetonelementen. Die inneren Wände wurden aus Fertigelementen in Trockenbauweise errichtet. Die Bekleidung besteht jeweils aus Gipskartonplatten mit einer wabenförmigen Papierfüllung. Die Stahlstützen wurden bis zur

Unterdecke in unbekannter Feuerwiderstandsklasse bekleidet. Gemäß der vorliegenden Baubeschreibung wurden die ursprünglichen Unterdecken aus Brandschutzplatten hergestellt.

Erste Maßnahmen:

Um einen Weiterbetrieb des Gebäudes nach den Sommerferien 2015 zu ermöglichen, musste z.B. die Überwachung der Räume in dreigeschossigen Gebäudeteilen des Altbaus mit funkvernetzten Rauchwarnmeldern gewährleistet werden.

Überprüfung des Gebäudes:

Das Planungsbüro Preun wurde von der Stadt Lüdinghausen beauftragt eine ausführliche Kostenschätzung und Machbarkeit zur Sanierung der Paul-Gerhard-Grundschule zu erstellen. Die Sanierung soll in brandschutztechnischer, energetischer und schallschutztechnischer Hinsicht erfolgen. Aufgrund des Umfangs der Sanierung ist ein Bauantragsverfahren erforderlich. Dieses setzt voraus, dass die Vorgaben der aktuell geltenden Bauvorschriften erfüllt werden.

Herr Preun vom gleichnamigen Planungsbüro stellte die Ergebnisse seiner Untersuchungen im Hinblick auf Machbarkeit und zu erwartender Qualitäten in der BKS Sitzung vom 25.10.2016 vor (wir verweisen auf die Sitzungsvorlage FB 2/699/2916 vom 10.10.2016).

Im Hinblick auf zu Machbarkeit einer Sanierung, erreichbare Qualität und zu erwartende Kosten bei nicht auszuschließendem Restrisiko einer entsprechend komplexen Sanierung wurden in den Haushalt 2017 ff Kosten eines Ersatzneubaus eingestellt.

Themen der Sitzung:

In dieser Sitzung sollen nun zum Bedarf und zum Ersatzneubau der Ludgerischule, ehem. Paul Gerhardt Teil folgende Punkte erläutert werden

- Bisherige Entwicklung; Kurzdarstellung durch Frau Klaas
- Vorstellung der Raumanalyse durch Frau Lexis vom Büro Dr. Garbe/Lexis, Schulentwicklungsplaner
Ergebnis der Raumanalyse: die abzurechnenden Flächen sind zu 100% erforderlich, also entsprechend wieder herzustellen, jedoch bei optimiertem Grundriss und unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit etc.
(als Anlage ist die Ausarbeitung von Frau Lexis des Büros Dr. Garbe / Lexis angefügt)
- Grobe Kostenschätzung vor Entwurf der Maßnahme nach BKI
(entsprechend des Haushaltsansatzes, vgl. Anlage)
- Zeitumriss der weiteren Schritte

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Ist im Haushalt 2017ff dargestellt

Anlagen:

- Raumanalyse Büro Dr. Garbe/Lexis
- Kostenschätzung Ersatzneubau nach BKI